

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss

### - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

#### Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim

Der Gemeinderat der Stadt Dietenheim hat am 15.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Tankstelle im Bereich Gewerbegebiet Süd I" beschlossen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Tankstelle im Bereich Gewerbegebiet Süd I" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich südlich der Stadt Dietenheim, innerhalb des Gewerbegebietes "Süd I" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 3783 (Teilfläche), 3784 (Teilfläche), 3785 (Teilfläche), 3786 (Teilfläche), 3787 (Teilfläche) und 3788 (Teilfläche).

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist im unten abgebildeten Lageplan dargestellt.

#### Ziel und Zweck der Planung

- Stärkung des Standortes Dietenheim als Unterzentrum durch die Errichtung einer für den Nah- und Fernverkehr relevanten Tankstelle.
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten und städtebaulichen sinnvollen Funktion.
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung.



Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **27.05.2024**, Stellungnahmen an [bauen@dietenheim.de](mailto:bauen@dietenheim.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Stadt Dietenheim (Königsstraße 63, 89165 Dietenheim) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Dietenheim (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Dietenheim, den 26.04.2024

Christopher Eh  
Bürgermeister